

BEDINGUNGEN MEHRWERTKONTEN

(Stand: 01.04.2022)

1 Allgemeine Hinweise

- Die BEDINGUNGEN MEHRWERTKONTEN sind wesentlicher Vertragsbestandteil der Girokontomodelle KNAX, S-Club, S-POOL und S-Quin und gelten mit Abschluss des jeweiligen Kontovertrages als zwischen der SPARKASSE und ihren Kunden (Kontoinhaber und Teilnehmer an den Mehrwertprogrammen KNAX, S-Club, S-POOL bzw. S-Quin, „NUTZER“) vereinbart. Sie ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der SPARKASSE Neuss („SPARKASSE“) einschließlich der in den AGB genannten Sonderbedingungen sowie das jeweils aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis der SPARKASSE. Sämtliche Vertragsbedingungen der SPARKASSE können auf der Homepage der SPARKASSE unter www.sparkasse-neuss.de eingesehen werden.
- Für die Rechtsverhältnisse mit Dritten gelten die jeweiligen Vertragsbedingungen der Dritten sowie die gesetzlichen Bestimmungen. Werden MEHRWERT-LEISTUNGEN von Dritten erbracht, sind diese Leistungen ggf. entgeltpflichtig und mit weiteren Kosten verbunden, die über das Entgelt des Girovertrages der vorgenannten Kontomodelle hinausgehen.
- Der NUTZER hat auf seine Kosten die erforderlichen technischen Mindestvoraussetzungen, die notwendige Hard- und Softwareausstattung und einen Internetzugang zu schaffen, um die über die jeweiligen Online-Portale angebotenen MEHRWERT-LEISTUNGEN nutzen zu können. Entgelte oder Kosten, wie z.B. Telefon- oder Transportkosten, die durch den Bezug von MEHRWERT-LEISTUNGEN entstehen, sind nicht Bestandteil des Girovertrages, sondern müssen vom NUTZER zusätzlich getragen werden.
- MEHRWERT-LEISTUNGEN der lokalen bzw. regionalen Kooperationspartner der SPARKASSE werden bei den Girokontomodellen S-POOL und S-Quin in der Regel gegen Vorlage der jeweiligen SparkassenCard erbracht („show-your-card-Prinzip“); bei den Kontomodellen KNAX und S-Club kommt alternativ ein entsprechender Club-Ausweis zum Einsatz. SparkassenCard bzw. Club-Ausweis sind ausdrücklich nur für den eigenen persönlichen Zugang des NUTZERS zu den Leistungen des jeweiligen Mehrwertprogramms zu verwenden. Insoweit ist der NUTZER verpflichtet, seine SparkassenCard / seinen Club-Ausweis vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Darüber hinaus ist es dem NUTZER untersagt, seine SparkassenCard / seinen Club-Ausweis an Dritte weiterzugeben. Sofern einzelne MEHRWERT-LEISTUNGEN über die Service-Hotline bezogen werden, hat sich der NUTZER durch Angabe von Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontonummer und – sofern vereinbart – durch sein Mehrwert-Kennwort zu legitimieren.
Neben einzelnen „show-your-card-Partnern“ steht den NUTZERN des Kontomodells S-Quin auch das Vorteilsprogramm S-Cashback Regional zur Verfügung. Die beteiligten Händler gewähren einen „Geld-zurück-Vorteil“, sofern Einkäufe mit der SparkassenCard (Debitkarte) oder der Sparkassen-Kreditkarte bezahlt werden.
- Das Angebot von MEHRWERT-LEISTUNGEN ist dynamisch und kann jederzeit von der SPARKASSE verändert werden. Insoweit besteht kein Anspruch des NUTZERS auf Beibehaltung oder Aufnahme bestimmter MEHRWERT-LEISTUNGEN. Änderungen und Neuerungen kommuniziert die SPARKASSE ausschließlich über ihre Homepage bzw. das jeweilige Online-Portal. Eine Übersicht mit den jeweils aktuellen MEHRWERT-LEISTUNGEN kann der NUTZER unter www.sparkasse-neuss.de aufrufen. Mithin entfällt eine gesonderte Information des NUTZERS über die Aufnahme bzw. den Wegfall einzelner MEHRWERT-LEISTUNGEN.
- Mit Kündigung / Beendigung des Girovertragsverhältnisses erlischt automatisch das Recht zur Inanspruchnahme sämtlicher MEHRWERT-LEISTUNGEN. SparkassenCard bzw. Club-Ausweis sind der SPARKASSE vom NUTZER unverzüglich zurückzugeben.

2.1 KNAX: Leistungsmerkmale / Besonderheiten

Das KNAX-Konto ist ein für die Altersgruppe der 0- bis unter 10-Jährigen konzipiertes Konto. In Abgrenzung zu einem herkömmlichen Girokonto bestehen insoweit folgende Besonderheiten / Beschränkungen:

- Einzahlungs- und Verfügungsmöglichkeiten:** Das Konto dient lediglich zu Barein- und Barauszahlungen am Schalter bzw. an den Ein-/Auszahlern der SPARKASSE NEUSS. Die Teilnahme am Zahlungsverkehr, zum Beispiel durch Überweisungs-, Dauerauftrags- und Scheckaufträge, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Eine Verfügung des NUTZERS / Kontoinhabers ist nur im Beisein eines gesetzlichen Vertreters möglich. Hiervon ausgenommen sind Verfügungen, die der NUTZER / Kontoinhaber unter Verwendung seiner SparkassenCard am Auszahler vornimmt.
- SparkassenCard:** Die Ausgabe einer SparkassenCard erfolgt grundsätzlich an einen (der beiden) gesetzlichen Vertreter. Im Ausnahmefall (Mindestalter 7 Jahre und Zustimmung der gesetzlichen Vertreter) kann auch eine SparkassenCard an den NUTZER / Kontoinhaber ausgegeben werden.
- Kontoauszüge:** Die Bereitstellung der Kontoauszüge erfolgt kostenlos per Postversand und in Abweichung von Ziffer 6 des Girovertrages für die Dauer des KNAX-Kontovertrages vierteljährlich. Parallel kann der NUTZER / Kontoinhaber mit der SPARKASSE vereinbaren, die Kontoumsätze via Online-Banking oder mittels SparkassenCard an den Kontoauszugsdruckern der SPARKASSE abzurufen.

2.2 KNAX: MEHRWERT-LEISTUNGEN im Überblick

Der KNAX-Club umfasst folgende exklusive Extras:

- KNAX-Spardose:** Um den Spargedanken zu fördern, wird an den NUTZER bei Kontoeröffnung eine KNAX-Spardose ausgegeben. Die hierüber angesparten Beträge können ganzjährig zugunsten des KNAX-Kontos eingezahlt werden. Für seine Einzahlungen erhält der NUTZER jeweils ein KNAX-Los, das automatisch an der nächsten Monatsauslosung teilnimmt.
- KNAX-Verlosung:** Die KNAX-Verlosungen finden in einem zweimonatigen Turnus, d.h. somit insgesamt 6x jährlich, statt. Hierbei werden Sachpreise aus insgesamt drei Preiskategorien verlost. Die einzelnen Gewinne werden jeweils in den ungeraden Kalendermonaten in den Filialen der SPARKASSE an den NUTZER übergeben.
- KNAX-Ausweis:** Der NUTZER erhält bei Kontoeröffnung einen individualisierten KNAX-Ausweis. U.a. berechtigt dieser den NUTZER bei KNAX-Club-Veranstaltungen zum freien bzw. vergünstigten Eintritt.
- KNAX-Heft:** Das KNAX-Heft richtet sich an NUTZER im Alter von 5 bis 10 Jahren. Es erscheint 6x jährlich und wird in den geraden Kalendermonaten herausgegeben. Gegen Vorlage des KNAX-Ausweises erhält der NUTZER die jeweilige Ausgabe in den Filialen der SPARKASSE.
- KNAX Online-Portal:** Unter www.knax.de erhalten NUTZER im Alter von 5 bis 10 Jahren Zugang zu altersgerechten Inhalten wie Spielen, Rätseln, Malvorlagen, Bastelideen oder Freizeittipps.
- KNAX Taschengeld-App:** Die App bildet ein virtuelles Taschengeldkonto ab. Durch den spielerischen Umgang mit virtuellem Geld lernt der NUTZER das Prinzip von Ein- und Auszahlungen sowie das zielorientierte Sparen kennen. Insofern können persönliche Wünsche als Sparziel angelegt werden. Der Lerneffekt entsteht, indem die Eltern des NUTZERS als Bank fungieren und in der App gemeinsam mit ihrem Kind virtuelle Ein- und Auszahlungen vornehmen sowie einzelne Wünsche als Sparziel anlegen.

3.1 S-Club / S-POOL / S-Quin: MEHRWERT-LEISTUNGEN im Gesamtüberblick

MEHRWERT-LEISTUNGEN	KONTOBEZEICHNUNG			
	S-Club	S-POOL ¹	S-QUIN Exklusiv	S-QUIN Kompakt
(01) Gebührenbefreiung DekaBank Depot online		✓ (ausgenommen Produktvariante S-POOL light)	✓	
(02) S-Reisewelt mit Reisepreistrückvergütung		5 % zugunsten Girokonto	6 % zugunsten Vorteilskonto	3 % zugunsten Vorteilskonto
(03) Leserreisen / Travel- und Eventangebote		✓	✓	✓
(04) Kooperationspartner	✓	✓	✓	✓
(05) S-Cashback Regional & Online			✓	✓
(06) Ticket-Service (eventim)		✓	✓	✓
(07) Ticket-Service mit Rückvergütung			6 % zugunsten Vorteilskonto	
(08) 20% Rabatt auf Veranstaltungen im SparkassenPark		✓	✓	✓
(09) Smartphone-Mehrwert-App (für iOS und Android)		✓	in S-App enthalten	in S-App enthalten
(10) Online-Portal		www.s-pool.info	www.s-quin.de	www.s-quin.de
(11) Kundenmagazin bzw. ePaper	4x p.a.	3x p.a.	wöchentlich als ePaper	wöchentlich als ePaper
(12) Hotline / Service-Center (Tel.: 0 21 31 / 97 22 22)	✓	✓	✓	✓
(13) 24h-Notfall-Service		✓	✓	✓
(14) Produkt- und Warentest-Service			✓	✓
(15) Auftrags-Service			✓	
(16) Auslandsreise-Krankenversicherung		✓		
(17) Schutz für alle Zahlungskarten			✓	✓
(18) Dokumentenschutz			✓	✓
(19) Schlüsselfund-Service	✓	✓	✓	✓
(20) Rechtsberatungs-Rechtsschutz		zu den Standardzeiten	24h	zu den Standardzeiten
(21) S-Mobilgeräteschutz			✓	Zukaufoption 6,90 € p.M.
(22) Türöffnungsnotdienst			✓	

¹ Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende erhalten das S-POOL Konto zu einem Vorzugspreis (Modellvariante S-POOL light). Der Vorzugspreis gilt ab dem Tag der Vorlage eines gültigen Nachweises (z.B. Schülerausweis, Ausbildungsvertrag, Studienbescheinigung, usw.) und ist befristet auf die jeweilige Gültigkeitsdauer. Der NUTZER (Kontoinhaber) ist zur rechtzeitigen Vorlage des Nachweises sowie entsprechender Folgebescheinigungen verpflichtet. Bei verspäteter Vorlage eines Nachweises / Ausweises / einer Bescheinigung besteht kein Anspruch auf eine rückwirkende Preisermäßigung.

3.2 S-Club / S-POOL / S-Quin: Kurzbeschreibung MEHRWERT-LEISTUNGEN

(01) Gebührenbefreiung DekaBank Depot online: Sofern die Depotnutzung (kaufen, verkaufen, tauschen, verwalten) ausschließlich online erfolgt, wird je Konto maximal ein DekaBank Depot kostenlos geführt.

(02) S-Reisewelt mit Reisepreistrückvergütung: Das hauseigene REISEBÜRO der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG („SMM“), Grenzstraße 21, 06112 Halle (Saale), bietet dem NUTZER das breit gefächerte Portfolio aller gängigen Reiseveranstalter und Reisedienstleister mit einer Reisepreistrückvergütung zwischen 3% und 6%. Das buchbare Sortiment setzt sich z. B. aus vielen renommierten Veranstaltern wie Neckermann, TUI, usw. zusammen. Die Höhe der Rückvergütung richtet sich nach dem jeweiligen Kontomodell und erfolgt 6 Wochen nach Beginn der Reise. Steuern, Flughafengebühren oder sonstige Gebühren sind nicht erstattungsfähig. Es gelten die jeweiligen Vertragsbedingungen der SMM sowie die gesetzlichen Bestimmungen. Der NUTZER bucht die Reise direkt beim SMM-Reisebüro – telefonisch unter 0 21 31 / 97 22 22 oder über das S-POOL bzw. S-Quin Online-Portal. Es gelten die jeweiligen Vertragsbedingungen der SMM, der Reiseveranstalter sowie die gesetzlichen Bestimmungen.

(03) Leserreisen / Travel- und Eventangebote: In Kooperation mit der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG („SMM“) stellt die SPARKASSE dem NUTZER exklusive Reise- und Veranstaltungsangebote sowie die zugehörige Reisebuchungshotline zur Verfügung. Die Angebote werden über das jeweilige Kundenmagazin sowie die zugehörigen Online-Portale (www.s-pool.info bzw. www.s-quin.de) kommuniziert.

(04) Kooperationspartner: Dem NUTZER werden Angebote in Form von Aktionen, Veranstaltungen und Reiseangeboten sowie Vorteilsangebote und MEHRWERT-LEISTUNGEN von lokalen, regionalen und nationalen Partnerunternehmen zur Verfügung gestellt. Über das Service-Center sowie die Online-Portale (www.s-pool.info bzw. www.s-quin.de) erhält der NUTZER nähere Informationen zu den Partnerangeboten und kann Bestellungen in Auftrag geben. Diese werden grundsätzlich gegen Rechnungsstellung ausgeführt; das Recht der Sparkasse, den Gegenwert der Bestellung per Lastschrift einzuziehen, bleibt hiervon unberührt.

(05) S-Cashback Regional & Online: Regional ausgewählte Händler gewähren dem NUTZER für Einkäufe einen Geld-zurück-Vorteil, sofern die Bezahlung mit der SparkassenCard (Debitkarte) bzw. der Sparkassen-Kreditkarte erfolgt. Zudem räumen ausgewählte Online-Händler (z.B. Amazon, Otto, MediaMarkt) dem NUTZER lukrative Cashback-Zahlungen ein. Voraussetzung: Der NUTZER ruft die jeweiligen Online-Shops nach der Anmeldung im S-Quin Kundenportal über die dort hinterlegten Links auf. Sämtliche Cashback-Zahlungen werden dem NUTZER im S-Quin Kundenportal zugunsten seines Vorteilskontos gutgeschrieben.

(06) Ticket-Service: Über das Service-Center kann der NUTZER – die Verfügbarkeit der betreffenden Karten vorausgesetzt – Tickets, Konzertkarten sowie Eintrittskarten für nationale Konzerte, Kultur- und Sportveranstaltungen, Musicals und Shows sowie Comedy-Veranstaltungen buchen. Sofern das Service-Center die Ticketbuchung über CTS Eventim vornehmen kann, zahlt der NUTZER lediglich den regulären Ticketpreis zuzüglich Vorverkaufsgebühr, die üblichen Versand- und Service-Gebühren entfallen. Bei Buchungen über alternative Anbieter trägt der NUTZER alle Kosten.

(07) Ticket-Service mit Rückvergütung: Diese Leistung entspricht dem Ticket-Service mit dem Unterschied, dass der NUTZER nach Buchung der Veranstaltung eine Ticket-Rückvergütung in Höhe von 6% erhält. Die entsprechende Überweisung erfolgt 28 Tage nach Durchführung der Veranstaltung auf das Vorteilskonto des NUTZERS.

(08) Rabatt auf Veranstaltungen im SparkassenPark: Tickets für Veranstaltungen im SparkassenPark Mönchengladbach erhält der NUTZER zu einem Vorzugspreis. Der Rabatt in Höhe von 20% wird – die Verfügbarkeit der Tickets vorausgesetzt – gewährt, sofern die Ticketbestellung mit den nachfolgenden Angaben über die Mailadresse info@hallofticket.de erfolgt: Betreff „Bestellung SK NE“, Veranstaltungstermin & Künstler sowie Adresse & Telefonnummer zur Personalisierung der Tickets.

(09) Smartphone-Mehrwert-App: Über die S-POOL App für die Betriebssysteme iOS und Android erhält der NUTZER des S-POOL Kontos einen Überblick über die Leistungen seines Mehrwertkontos sowie eine vollständige Auflistung aller lokalen Kooperationspartner mit deren jeweiligen Vorteilen. Lokale Partnerangebote können über die Around-Me-Funktion auch in einem Kartenausschnitt visualisiert werden. Zudem ist das S-POOL Kundenmagazin über die Mehrwert-App aufrufbar. Für NUTZER der S-Quin Kontomodelle sind die beschriebenen Funktionalitäten bereits in die Sparkassen-App (S-App) integriert worden. Sowohl die S-POOL App als auch die S-App können kostenlos im App Store® oder bei GooglePlay® heruntergeladen werden.

(10) Online-Portal: Über das jeweilige Online-Portal erhält der NUTZER Zugang zu vielfältigen Informationen und Services. Die Inanspruchnahme von Leistungen (z. B. Reise- oder Ticketbuchung) setzt – unter Verwendung der persönlichen Zugangsdaten – das vorherige Einloggen in den geschlossenen Mitgliederbereich voraus. Bei S-POOL erfolgt der Login über das Kundenportal (www.s-pool.info), bei S-Quin entweder über das Kundenportal (www.s-quin.de), aus dem Online-Banking heraus oder über die S-App.

(11) Kundenmagazin: Der NUTZER erhält bis zu viermal jährlich ein Kundenmagazin. Das S-Club Magazin #Junge Sparkasse sowie das S-POOL Magazin „flin“ versendet die SPARKASSE auf Kundenwunsch kostenlos auf dem Postweg. Darüber hinaus ist das S-POOL Magazin digital als ePaper im S-POOL Online-Portal sowie in der S-POOL App verfügbar. Die Bereitstellung des S-Quin Magazins erfolgt aufgrund der wöchentlich wechselnden Inhalte ausschließlich in digitaler Form (als ePaper).

(12) Hotline: Unter der Telefonnummer 0 21 31 / 97 22 22 hilft die Hotline dem NUTZER montags bis freitags von 08.00 - 20.00 Uhr sowie samstags von 9.00 - 13.00 Uhr bei allen Fragen rund um sein Girokonto und die zugehörigen MEHRWERT-LEISTUNGEN. Für Anrufe bei der Hotline aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG / Mobilfunknetz entstehen die vom jeweiligen Anbieter berechneten Kosten. Diese sind vom NUTZER zu tragen und werden nicht von der SPARKASSE übernommen.

(13) 24h-Notfall-Service: In besonderen Notfällen, etwa bei Diebstahl im Ausland, steht dem NUTZER die Hotline auch 24 Stunden zur Verfügung. Hier erhält der NUTZER sachdienliche Informationen, z. B. Adressen und Telefonnummern von Dienstleistern, Botschaften und Vieles mehr. Falls erforderlich, wird der Kontakt zu Angehörigen hergestellt.

(14) Produkt- und Warentest-Service: Der NUTZER kann über die Hotline jährlich kostenlos bis zu zwei Produkt- und Warentests beziehen.

(15) Auftrags-Service: Der NUTZER kann beim Service-Center individuelle Anfragen platzieren und exklusive Dienstleistungen beauftragen. Hierbei kann es sich beispielsweise um Blumenlieferungen, den Versand von Wein und Spezialitäten oder der Buchung von speziellen Events handeln. Das Service-Center arbeitet mit verschiedenen Dienstleistern zusammen und tritt lediglich als Vermittler auf. Bei Auftragserteilung entsteht ein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem NUTZER und dem jeweiligen Dienstleister. Der NUTZER wird bei der Buchung über Preis und Zahlungsweise unterrichtet. Dem Vertragsverhältnis liegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen des beauftragten Dienstleisters zugrunde.

(16) Auslandsreise-Krankenversicherung der UKV: Der 24-Stunden-Notruf-Service der UKV ist weltweit unter der Rufnummer (Vorwahl Deutschland) +0211-5363-677 (S-POOL) zu erreichen. Die Versicherung bietet dem NUTZER Versicherungsschutz im Falle einer unvorhergesehenen medizinisch notwendigen Heilbehandlung während der Auslandsreise. Zum Beispiel werden Kosten für die ambulante und stationäre Behandlung sowie Transportkosten in voller Höhe ersetzt. Es gelten die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung der UKV Union Krankenversicherung AG, Peter-Zimmer-Str. 2, 66123 Saarbrücken.

(17) Schutz für alle Zahlungskarten: Der NUTZER kann seine Karten mit Zahlungsfunktion registrieren, um diese bei Kartenverlust, Diebstahl und Missbrauch über die S-Quin Hotline sperren zu lassen. Voraussetzung: Es handelt sich um Karten deutscher Emittenten. Die Registrierung erfolgt durch das Erfassen der Kartendaten im S-Quin Online-Portal.

(18) Dokumentenschutz: Der NUTZER kann wichtige persönliche Dokumente wie Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Versicherungspolice, usw. beim Service-Center registrieren lassen. Im Notfall (Verlust, Missbrauch oder Diebstahl) können telefonisch Kopien der registrierten Dokumente angefordert werden. Die Registrierung der Dokumente erfolgt durch Erfassen der Dokumente und Upload der Dokumenten-Scans im S-Quin Online-Portal.

(19) Schlüsselfund-Service: Der NUTZER erhält einen Schlüsselanhänger mit individueller Registrierungsnummer. Bei Verlust kann der Finder den Schlüsselbund in den nächsten Postbriefkasten einwerfen. Daraufhin wird der Fundschlüssel an die S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG („SMM“), Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf, gesandt. Als Dienstleister der SPARKASSE kontaktiert die SMM anschließend telefonisch den NUTZER und überprüft anhand einer Abfrageroutine dessen Besitzanspruch. Nach positivem Prüfungsergebnis wird der Fundschlüssel per Einschreiben an die Adresse des NUTZERS versandt.

(20) Rechtsberatungs-Rechtsschutz: Der NUTZER hat einen Anspruch auf die Leistung einer telefonischen Erstberatung, wenn ein Beratungsbedürfnis in einer eigenen, privaten Rechtsangelegenheit besteht und deutsches Recht anwendbar ist. Hiervon ausgeschlossen sind Auskünfte zum Bank- und Kapitalmarktrecht. Bei Bedarf wird dem NUTZER über die S-Quin Hotline 0 21 31 / 97 22 22 eine telefonische Beratung durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt vermittelt. Der Höchstbetrag für eine telefonische Rechtsberatung richtet sich nach §34 Abs. 1 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz-RVG und beträgt z.Zt. 190,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Es gelten die jeweiligen Vertragsbedingungen (Sonderbedingungen zum Rechtsberatungs-Rechtsschutz) der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf sowie die gesetzlichen Bestimmungen.

(21) S-Mobilgeräteschutz: Der NUTZER kann bis zu zwei mobile Endgeräte (Smartphone, Tablet, Notebook, Smartwatch) im S-Quin Kundenportal registrieren und hierdurch weltweit versichern. Der Rundumschutz (Diebstahl & Zufallsschäden wie z.B. Glasbruch) beginnt einen Monat nach der erfolgreichen Registrierung (Wartezeit). Die Registrierung und damit der Rundumschutz erlischt, sobald das Gerätealter von drei Jahren erreicht ist. Hinweis: Versicherbar sind nur Geräte, die bei der Registrierung noch keine drei Jahre alt sind. Für den Fall, dass die versicherte Sache durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung abhandenkommt, werden unautorisierte Anrufe in der Zeit zwischen dem Abhandenkommen und der Sperrung der SIM-Karte bis zu einer Höhe von 50,00 Euro ersetzt. Es gelten die jeweiligen Vertragsbedingungen (Allgemeine Bedingungen für den S-Mobilgeräteschutz) der Deutsche Assistance Versicherung AG, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der S-Markt & Mehrwert GmbH für Schutz- und Registrierungsleistungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen.

(22) Türöffnungsnotdienst: Bei Diebstahl oder Verlust des Haustür- oder Wohnungsschlüssels zum Hauptwohnsitz des NUTZERS organisiert das Service-Center einen Türöffnungsnotdienst. Dies gilt auch, wenn der NUTZER seinen Schlüssel in der Wohnung liegengelassen hat. Die SPARKASSE übernimmt die Kosten des Türöffnungsnotdienstes, die darüberhinausgehenden Kosten (z.B. Ersatzteile, neues Schloss, usw.) trägt der NUTZER.